

Druckdatum: 28.07.2015 überarbeitet am: 28.07.2015 (Version 1.1) Seite: 1 / 13

Handelsname: Haar-Ex Rohrteufel
Art.-Nr.: 9745 (10 x 1l), 9746 (10 l)

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname/Bezeichnung Haar-Ex Rohrteufel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Gebäudereinigung, Rohrreiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt. Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant FALA – Werk Chemische Fabrik GmbH

Straße, Hausnummer/ Postfach: Stahlstr. 5

Land/Postleitzahl/Ort:

Telefonnummer:

Telefax:

Cos 11) 9 73 86 -0

(05 11) 9 73 86 -40

E-Mail-Adresse

D 30916 Isernhagen

(05 11) 9 73 86 -0

info@fala.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ansprechpartner, E-Mail: Herr Dr. Schmauch, reach@fala.de

1.4 Notrufnummer

Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,

37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Met. corr. 1, H290 Skin corr. 1A, H314 Eye dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG [DPD]:

Ätzend; C; R35

Voller Wortlaut der R-Sätze in ABSCHNITT 16.



S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07



Druckdatum: 28.07.2015 überarbeitet am: 28.07.2015 (Version 1.1) Seite: 2 / 13

Handelsname: Haar-Ex Rohrteufel
Art.-Nr.: 9745 (10 x 1l), 9746 (10 l)

Signalwort: Gefahr

Enthält: Kaliumhydroxid

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+ P330+ P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): -

2.3 Sonstige Gefahren: -

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus Wasser, anderen Stoffen und Gemischen. Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach - 67/548 EG - 1272/2008 (CLP)
Kaliumhydroxid	30-50	CAS 1310-58-3	Xn, C, R22, R35
		EINECS 215-181-3	Met. Corr. 1, H290
		Index 019-002-00-8	Hautätz. 1A, H314
		RegNr. 2119487136	Akut Tox 4, H302

Voller Wortlaut von H-Hinweisen und R-Sätzen in ABSCHNITT 16.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): -.

Weitere Angaben: Enthält >25% Kaliumhydroxid. Enthält Farbstoffe.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Betroffenen aud dem Gefahrenbereich bringen und

hinlegen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen: Die betroffene Person aus dem Gefahrenbereich und

an die frische Luft bringen. Ärztliche Behandlung zuführen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport

in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen und gut

nachspülen. Abtupfen mit Polyethylen 400. Wunde



Druckdatum: 28.07.2015 überarbeitet am: 28.07.2015 (Version 1.1) Seite: 3 / 13

Handelsname: Haar-Ex Rohrteufel
Art.-Nr.: 9745 (10 x 1l), 9746 (10 l)

steril abdecken. Sofort ärtzliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu

schwer heilenden Wunden führen. Kontaminierte

Klediung ausziehen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mehrere

Minuten (10 bis 15 Min.) mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken: Kein Erbechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen. Mund mit klarem Wasser

ausspülen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Personen, die Erste-Hilfe leisten, sollen sich dabei

nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung

empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen Gefahr von Magenperforation und Lungenödem. Beim

Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen

Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

Bei Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden. Bei Hautkontakt: Verursacht Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Bei Einatmen: Dämpfe können die Atemwege ätzen. Produkt wirkt bei Verschlucken ätzend gegenüber Schleimhäuten,

Mund, Rachen, Speiseröhre, Magen.

Symptome Bei Augenkontakt: Verätzungen.

Bei Hautkontakt: Schmerzen, Rötung. Bei Einatmen Reizung der Atemwege, Hustenreiz. Bei Verschlucken

Schmerzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und

Lungenödem. Ärztliche Überwachung mind. 48

Stunden.

<u>Spezialbehandlung:</u> Keine Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Löschmittel auf

Umgebungsbedingungen abstimmen.

Alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel,

Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besonder vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren



Druckdatum: 28.07.2015 überarbeitet am: 28.07.2015 (Version 1.1) Seite: 4 / 13

Handelsname: Haar-Ex Rohrteufel
Art.-Nr.: 9745 (10 x 1l), 9746 (10 l)

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Bildung ätzender

Dämpfe /Gase.

5.3 Hinweise für die BrandbekämpfungAufenthalt im Gefahrenbereich nur mit

umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser

niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und

Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Rutschgefahr durch ausgelaufenes /verschüttetes Produkt. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Verschüttetes Produkt nicht berühren. Für gute Lüftung sorgen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Produktkontakt vermeiden.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Rutschgefahr durch ausgelaufenes /verschüttetes Produkt. Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in Oberflächengewässer/ Kanalisation/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen größerer Mengen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in Erdreich /Untergrund gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmittel, Absorbtionsmittel (Sand, Kieselgut, Universalbinder) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.
Neutralisationsmittel anwenden.



Druckdatum: 28.07.2015 überarbeitet am: 28.07.2015 (Version 1.1) Seite: 5 / 13

Handelsname: Haar-Ex Rohrteufel Art.-Nr.: 9745 (10 x 1I), 9746 (10 I)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13

beachten.

6.5 Zusätzliche Informationen: Aufsaugen oder mit saugfähigem Material aufnehmen

> (Kieselgur, Sand, Sägemehl, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen. Auch das eingesetzte Aufsaugmittel ist nach Anwendung als Gefahrstoff zu behandeln.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen undn handhaben. Beim Verdünnen stets Wassser vorlgene und Produkt einrühren. Haut /Augenkontakt unbedingt vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nicht in Kontakt bringen mit Leichtmetallen, Säuren oder anderen Chemikalien. Gefäße nicht offen stehen

lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie

Gebrauchsanweisung / Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe

Abschnitt 8).

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien

(Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur (empfohlen 15-40°C). Kühl, frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. Lagerklasse 8 B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS510)

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend

aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und

Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

8 B Lagerklasse (LGK, TRGS510)

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.



Druckdatum: 28.07.2015 überarbeitet am: 28.07.2015 (Version 1.1) Seite: 6 / 13

Handelsname: Haar-Ex Rohrteufel
Art.-Nr.: 9745 (10 x 1l), 9746 (10 l)

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW, ml/m ³	AGW, mg/m ³	Quelle

DNEL/PNEC-Werte

Für das Gemisch liegen keine DNEL- oder PNEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die fachgerechte Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind dann nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien

(Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen sofort ausziehen. Berührung mit Augen, der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille, Gesichtsschutz tragen

(z. B. EN 166).

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz: Laugenbeständige und undurchlässige

Schutzhandschuhe tragen. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz

(mechanische Belastungen, Kontaktdauer).

<u>Handschuhmaterial</u> Naturkautschuk, Naturlatex (NR), empfohlene

Materialstärke ≥0,5 mm

Naturlatex mit Polychlorpren, empfohlene

Materialstärke ≥0,5 mm

Nitrilkautschuk, Nitrillatex (NBR), empfohlene

Materialstärke ≥0,35-0,40 mm



Druckdatum: 28.07.2015 überarbeitet am: 28.07.2015 (Version 1.1) Seite: 7 / 13

Handelsname: Haar-Ex Rohrteufel
Art.-Nr.: 9745 (10 x 1l), 9746 (10 l)

Butylkautschuk (Butyl), empfohlene Materialstärke

≥0,5 mm

Fluorkautschuk (Viton, FKM), empfohlene

Materialstärke ≥0,4 mm

Die Auswahl des Handschuhmaterials kann auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig sein. Bei Bedarf ziehen Sie den Hersteller zur Auswahl hinzu.

<u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials</u>

Permeationszeit / Durchbruchszeit: ≥480Min. (EN 374)

Handschuhe sollten bei den ersten

Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Nicht geeignet sich Handschuhe aus Stoff oder Leder.

Körperschutz: Laugenbeständige Arbeitsschutzkleidung. Je nach

Einsatzbereich auswählen.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen: Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe

auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen
Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: flüssig Farbe: rot

Geruch: geruchslos, unparfümiert

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert: 14 bei 20°C (konz.)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: n. a.
Siedebeginn/Siedebereich: > 100°C
Flammpunkt: n. a.
Verdampfungsgeschwindigkeit n. a.

Entzündlichkeit: nicht brennbar

Obere Explosionsgrenze n. a.
Untere Explosionsgrenze n. a.
Dampfdruck: k. D. v.
Dampfdichte k. D. v.
Relative Dichte: 1,46 g/cm³
Löslichkeit in Wasser vollständig löslich

Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser: k. D. v.

Selbstentzündungstemperatur: nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur: k. D. v.

Viskosität:5 mPas (Kalilauge 45%ig)Explosive Eigenschaftennicht explosionsgefährlichOxidierende Eigenschaftennicht als oxidieren eingestuft

9.2 Sonstige Angaben -



Druckdatum: 28.07.2015 überarbeitet am: 28.07.2015 (Version 1.1) Seite: 8 / 13

Handelsname: Haar-Ex Rohrteufel
Art.-Nr.: 9745 (10 x 1l), 9746 (10 l)

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Siehe 10.3.

10.2 Chemische Stabilität: Unter normalen Umgebungstemperaturen

(Raumtemperatur) stabil. Keine Zersetzung bei

bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reaktionen mit unedlen Metallen (z. B. Leichtmetallen

wie Aluminium) setzt Wasserstoff frei. Stark exotherme (Wärme freisetzend) Reaktionen mit Säuren. Korrosiv gegenüber Metallen. Setzt aus

Ammoniusalzen Ammoniak frei.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren Angeban vorhanden.

10.5 Unverträgliche Materialien Säuren, unedle Metalle, Ammoniumsalze.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem

Gemisch vor.

Akute Toxizität.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
	LD50 (oral)	280-365 mg/kg	Ratte	-
Kaliumhydroxid	LD50 (dermal)	- mg/kg	-	-
	LC50/1 h (inhalativ)	-mg/l	-	-

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren

Daten wirkt das Produkt ätzend auf Haut und

Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren

Daten ist das Gemisch ätzend (Verursacht schwere

Augenschäden).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.



Druckdatum: 28.07.2015 überarbeitet am: 28.07.2015 (Version 1.1) Seite: 9 / 13

Handelsname: Haar-Ex Rohrteufel
Art.-Nr.: 9745 (10 x 1l), 9746 (10 l)

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Das Produkt verändert den pH-Wert des Wassers zu

höheren Werten. Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Die Einstufung auf umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008.

Substanz, Sto	f Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Kaliiumhydroxid	LC50= 80 mg/l	96 h	Fisch	-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

<u>Bioabbau</u> Die anorg. Komponente ist durch biologische

Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser

eliminierbar.

12.3 Bioakkumulationspotential Nicht bioakkumulierbar



Druckdatum: 28.07.2015 überarbeitet am: 28.07.2015 (Version 1.1) Seite: 10 / 13

Handelsname: Haar-Ex Rohrteufel
Art.-Nr.: 9745 (10 x 1l), 9746 (10 l)

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
-	-			

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung

der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich

einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX)

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen

Entsorgungsbetrieb übergeben werden. Die

Abfallnummer ist abhängig vom Abfallerzeuger (AVV-Nr.) und gesondert zu ermitteln. Mit Wasser verdünnte Gebrauchslösungen können in geringem Umfang

nach dem Gebrauch in die

Schmutzwasserkanalisation gegeben werden.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die Verpackung

einer Wiederverwertung zuführen

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung Gefahrgut.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer 1814

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichung KALIUMHYDROXISLÖSUNG

14.3 Transportgefahrenklasse
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefahren
18
19
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10
10</li

Lufttransport (IATA)



Druckdatum: 28.07.2015 überarbeitet am: 28.07.2015 (Version 1.1) Seite: 11 / 13

Handelsname: Haar-Ex Rohrteufel
Art.-Nr.: 9745 (10 x 1l), 9746 (10 l)

14.1 UN-Nummer 1814

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichung POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklasse14.4 Verpackungsgruppe14.5 Umweltgefahren18191910</li

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer 1814

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichung POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklasse 8, Ätzende Stoffe

14.4 Verpackungsgruppe II 14.5 Umweltgefahren Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Achtung: Ätzende Stoffe.

Kemler-Zahl: 80 EMS-Nummer F-A, S-B

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

gemäß IBC-Code -

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung

(EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe)

wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1, gemäß VwVwS, Anhang 4

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

GIS-Bau Produktcode: GR 10

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben



Druckdatum: 28.07.2015 überarbeitet am: 28.07.2015 (Version 1.1) Seite: 12 / 13

Handelsname: Haar-Ex Rohrteufel
Art.-Nr.: 9745 (10 x 1l), 9746 (10 l)

16.1 Änderungshinweise

Letzte Versionsnummer /letztes Überarbeitungsdatum: Version 1.0 /15.04.2015

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße Arbeitsplatzgrenzwert

BlmSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnug und Verpackung

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

DLNE Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert EC Effektive Konzentration EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien

als Massengut

AGW

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods ISO Norm der Internation Standards Organization

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, biakkummulierbar, toxisch PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration

REACH Verordnung über die Registrieerung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakummulierbar VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

n. a. nicht anwendbar k. D. keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet

http://www.baua.de

http:// publikationen.dguv.de

http://gestis.itrust.de

http://logkow.cisti.nrc.ca



Druckdatum: 28.07.2015 überarbeitet am: 28.07.2015 (Version 1.1) Seite: 13 / 13

Handelsname: Haar-Ex Rohrteufel
Art.-Nr.: 9745 (10 x 1l), 9746 (10 l)

http://www.gischem.de

http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der R- und H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete R -Sätze:

R10 Entzündlich.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R34 Verursacht Verätzungen

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R36 Reizt die Augen R38 Reizt die Haut

R36/38 Reizt die Augen und die Haut R41 Gefahr ernster Augenschäden

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R50-53 Sehr giftig für Wasserorganismen. kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.